

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002 (Nr. 26)
– Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 20. April 2005 folgenden Beschluss gefasst
(Drucksache 13/4103 Teil B Abschnitt XXIII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der weiteren Entwicklung der Hochschule für Gestaltung die Vor-
schläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) eine weitere Reduzierung der Zahl der Studierenden sicherzustellen,
 - b) auf eine stärkere Verzahnung der Hochschule für Gestaltung mit dem
Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) hinzuwirken,
 - c) durch geeignete Maßnahmen den finanziellen Spielraum für die nach-
haltige Finanzierung der notwendigen Ersatzbeschaffungen zu sichern
und
 - d) den Wert und den Erfolg des Studienbetriebs kritisch evaluieren zu las-
sen;
2. auf die Hochschule für Gestaltung einzuwirken, dass sie
 - a) einen Struktur- und Entwicklungsplan vorlegt, der Auskunft über die
fachliche, strukturelle, personelle und finanzielle Entwicklung der
Hochschule gibt und dabei das begrenzte Haushaltsvolumen berück-
sichtigt,

- b) Maßnahmen ergreift, die geeignet sind, mehr Drittmittel für die Hochschule einzuwerben und
 - c) durch eine verstärkte Kooperation der Hochschule mit den beiden anderen Kunsthochschulen am Standort Karlsruhe Synergiepotenziale erschließt;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2005 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Die durch Kabinettsbeschluss festgelegte Kapazität der Staatlichen Hochschule für Gestaltung liegt bei insgesamt 350 Studienplätzen, davon 320 in den grundständigen Studiengängen und 30 im Postgraduiertenstudium. Seit der Prüfung des Rechnungshofs im Jahr 2003 hat sich die Zahl der tatsächlich vorhandenen Studierenden von 411 (2003) über 377 (2004) auf 362 (2005) verringert. Durch den weitgehenden Abbau der Überlast ist die ursprüngliche Zielzahl nahezu erreicht. Dem Anliegen des Rechnungshofs ist damit Rechnung getragen.

Zu 1. b):

Die enge Verzahnung der Hochschule für Gestaltung mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie ist bereits Inhalt der Gründungskonzeption beider Einrichtungen. Eine schriftliche Rahmenvereinbarung bildet die Grundlage für die Kooperation. Sie kommt insbesondere in der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und Einrichtungen wie Werkstätten, Bibliothek, Mediathek, Medientheater, Vortragssaal und Seminarräumen zum Ausdruck. Gemeinsam betrieben wird ferner ein an das ZKM angegliedertes Filminstitut unter der Leitung eines Professors der Hochschule für Gestaltung.

Neu geregelt wurde inzwischen die Finanzierung der gemeinsamen Bibliothek. Hierfür übernimmt die HfG künftig einen höheren Kostenanteil.

Grundsätzlich vereinbart wurde auch die gemeinsame Berufung von Professoren, die gleichzeitig Leitungsfunktionen im ZKM übernehmen. Diese Absprache bezieht sich auf die künftigen Leiter der ZKM-Institute für Grundlagenforschung, für Bildmedien sowie für Musik und Akustik. Die Hochschule für Gestaltung stellt hierfür drei Sechsjahres-Professuren zur Verfügung. Unbeschadet der gemeinsamen Berufungen werden Mitarbeiter des ZKM bei Bedarf als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessoren in die Lehre bei der HfG eingebunden. Umgekehrt sind Professoren der HfG regelmäßig an Projekten des ZKM beteiligt; so oblag etwa die Leitung des von ZKM und Bundeskulturstiftung initiierten Forschungsprojekts „The Postcommunist Condition“ einem Professor der HfG.

Der Leiter des ZKM wirkt als externer Experte bei zahlreichen Berufungsverfahren der HfG mit.

Zu 1. c):

Die Möglichkeiten zur hochschulinternen Umschichtung von Mitteln zugunsten von Reinvestitionsmaßnahmen sind begrenzt. Die Hochschule für Gestaltung wird jedoch die für gemeinsame Berufungen mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie bereitgestellten drei Professuren (siehe oben b) auf Dauer für die Mittelschöpfung verwenden. Dadurch kann der für Investitionsmaßnahmen vorhandene Haushaltsansatz mehr als verdoppelt werden. Durch interne Mittelumschichtung konnten im Jahr 2004 einmalig über 300.000 € zusätzlich für Reinvestitionen eingesetzt werden. Im Jahr 2005 können voraussichtlich 120.000 € zusätzlich in Investitionsmaßnahmen fließen.

Zu 1. d):

Mit dem Vorsitzenden des Wissenschaftsrats ist vereinbart, im kommenden Jahr eine Evaluierung der Hochschule für Gestaltung durchzuführen. Es ist damit zu rechnen, dass das Ergebnis bis zum Ende des Jahres 2006 vorliegt.

Zu 2. a):

Die HfG hat im Februar 2005 einen den hochschulrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2004 bis 2009 vorgelegt. Die Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erfolgte im März 2005 unter dem Vorbehalt der Evaluierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat.

Zu 2. b):

Die Einwerbung von Drittmitteln bei Kunsthochschulen ist nur eingeschränkt möglich, da der Bereich der Forschung fast völlig fehlt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt die Drittmittelquote bei Kunsthochschulen im Durchschnitt bei 1,9 % des Gesamthaushaltes. Diesen Wert übertrifft die HfG bei weitem.

Die HfG hat in den vergangenen vier Jahren Drittmittel im Umfang von rd. 1,6 Mio € eingeworben. Dabei entfällt mit rd. 1,1 Mio € der größte Anteil auf die Finanzierung des Graduiertenkollegs „Bild, Körper, Medium. Eine anthropologische Perspektive“ durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Die HfG ist die einzige Kunsthochschule in Deutschland, an der ein DfG-Graduiertenkolleg eingerichtet ist.

Ein weiteres renommiertes Drittmittel-Projekt ist das 2004 begonnene dreijährige EU-Programm „OASIS – Open Archiving System with Internet Sharing“, bei dem die HfG die Leitungs- und Steuerfunktion für insgesamt sechs internationale Projektpartner inne hat. Dabei geht es um die Erforschung von Strategien zur Erhaltung, Restaurierung und Bereitstellung digitalen Kulturguts. Die EU stellt hierfür insgesamt über 700.000 € zur Verfügung.

Hochschulinterne Überlegungen zur Einrichtung einer professionellen Fundraising-Einheit sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 2. c):

Auf Vorschlag der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe soll eine hochschulübergreifende zentrale Stipendienstelle eingerichtet werden, die als Dienstleistungseinheit einschlägige Aufgaben auch für die Staatliche Hochschule für Musik und die Staatliche Hochschule für Gestaltung wahrnehmen wird.

Im Zuge der Einführung des BA/MA-Studiengangs „Musikwissenschaft und Musikinformation“ an der Staatlichen Musikhochschule Karlsruhe ist eine Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung im Bereich der Lehre vorgesehen. Studierende des neuen Studiengangs werden das Lehrangebot im Sound- sowie im Graphik-Design-Bereich der HfG nutzen und umgekehrt werden Medienkunst-Studierende der HfG ihre Kenntnisse in elektronischer Musik an der Musikhochschule vertiefen.

Ferner bestehen Planungen für ein gemeinsames Lehrangebot der HfG und der Musikhochschule in den Bereichen „Sound-Design/Multimedia-Design“ sowie zwischen dem Institut für Musiktheater der Musikhochschule und dem Fachbereich Szenografie der Hochschule für Gestaltung.

Abgestimmte Beschaffungen und gemeinsame Nutzung von teuren technischen Ausrüstungsgegenständen, insbesondere im Audio-Bereich, sollen an beiden Hochschulen dazu beitragen, Investitionsmittel optimal einzusetzen.